

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag 07.07.2016 Entscheidung Ö

ELB Meschenmoser, 30.06.2016

gez. Dezernent / Datum

Beginn der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

I. Beschlussentwurf:

Die Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse beginnen im Regelfall um 15:00

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Seitens der CDU-Fraktion wurde in der letzten Sitzung des Kreistags der Wunsch geäußert, in der heutigen Sitzung über den künftigen Beginn der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse abzustimmen.

Die Verwaltung schlägt vor, es bei dem Sitzungsbeginn 15 Uhr zu belassen und zwar vor allem aus zwei Gründen:

1. Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf

Demokratie lebt vom Mitmachen. Jede und jeder Einzelne trägt zum Gelingen unseres Gemeinwesens Verantwortung. Mitmachen setzt voraus, dass man mitmachen kann.

Die elementarste Voraussetzung ist, dass man überhaupt Zeit hat, sich einzubringen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in aller Munde – aus gutem Grund. So wie es möglich sein muss, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, so muss es auch möglich sein, politisches Ehrenamt und Beruf möglichst gut miteinander zu vereinbaren und zwar quer durch alle Bevölkerungs- und Berufsgruppen, um eine möglichst repräsentative Zusammensetzung des Kreistags zu befördern.

2. Teilnahmemöglichkeiten für die Öffentlichkeit

Das Ziel einer möglichst guten Vereinbarkeit von demokratischem Engagement und Beruf gilt nicht nur für die Mitglieder unserer Gremien. Wir sollten dabei auch an diejenigen denken, die als Zuhörer unsere Sitzungen begleiten wollen und dafür nicht einen halben Tag Urlaub nehmen können oder wollen. Auch für diese Zielgruppe sollten die zeitlichen Hürden so niedrig wie möglich sein, weil zum Mitmachen in der Demokratie neben der aktiven Gestaltung gleichwertig auch die Begleitung politischer Entscheidungen gehört.

Zusammenfassung:

Ausgehend von den beiden vorgenannten Argumenten könnte man gut begründen, den Sitzungsbeginn der Kreisgremien sogar noch weiter in den Nachmittag (also auf 16 oder 17 Uhr) zu verlegen. Die Sitzungen der Gemeinderäte in den allermeisten Städten und Gemeinden im Landkreis beginnen im Regelfall ja sogar nicht vor 18 Uhr. Angesichts dessen ist ein Sitzungsbeginn um 15 Uhr aus Sicht der Verwaltung ein gut vertretbarer Kompromiss zwischen den bisherigen Gepflogenheiten und dem Bemühen, weitergehende „Mitmachmöglichkeiten“ zu eröffnen.